Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstelle, nehmen zu jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, od. sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreise laut ausliegendem Tarif Nr. 4. — Nachweisungs-Gebühr: 20 Rpfg. — Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 206 — Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 165 — 94. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Tageblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 18. Juli 1935

Segen der Ernte.

Die Bestimmungen der neuen Ordnung der Getreidewirtschaft 1935/36.

Erntezeit! Durch die weiten, wogenden Roggenfelder klingt das Lied der Sensen und Maschinen. Ein frohes Lied, denn der Bauer weiß heute, daß ihm wieder der Ertrag des Feldes und der mühevollen Arbeit eines Jahres zuteil wird. Erntezeit ist wieder gleichbedeutend für ihn mit Segenszeit geworden.

Noch steht das Ernteergebnis nicht einwandfrei fest. Aber nach den ersten vorsichtigen Schätzungen von Anfang Juli, kann im laufenden Getreidewirtschaftsjahr 1935/36 mit einer besseren Ernte als im Vorjahr gerechnet werden. Man erwartet rund 21,9 Millionen Tonnen Getreide (Brot- und Futtergetreide zusammen). Das sind rund eine Million Tonnen mehr als im Vorjahr. Abgesehen vom Hafer übertrifft die Ernte aller Getreidearten den durchschnittlichen Ertrag der letzten sechs Jahre; d. h. die Ernte 1935 wird, obgleich sie hinter dem Rekordertrag von 1933 mit rund 25 Millionen Tonnen noch erheblich zurückbleibt, mindestens um die Menge größer sein, die im vergangenen Jahre aus dem Ausland eingeführt werden mußte. Dieser Erfolg in der Getreideerzeugungsschlacht ist um so erfreulicher, als dadurch im neuen Getreidewirtschaftsjahr die Einfuhr von Getreide kaum in Frage kommt und damit verfügbare Devisen für notwendige Rohstoffanschaffungen verwandt werden können. Im letzten Jahr war dagegen infolge der durch die Dürre beeinträchtigten Ernteerträge sowohl eine geringe Menge Brotgetreideeinfuhr sowie die Einfuhr von Futtergetreide unerläßlich gewesen. Da die Brotgetreideernte in diesem Jahr den Bedarf für die menschliche Ernährung weit überschreitet, wird ein beträchtlicher Anteil der Roggenernte dieses Mal in den Futtertrog wandern können. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Vergleich der Ernteerträge in den letzten Jahren in Deutschland. An Brot- und Futtergetreide wurden geerntet 1913 insgesamt 26,6 Millionen Tonnen, 1925 19,7 Millionen Tonnen, 1926 17,9 Millionen Tonnen, 1927 19,2 Millionen Tonnen, 1928 22,8 Millionen Tonnen, 1929 22,3 Millionen Tonnen, 1930 20,2 Millionen Tonnen, 1931 20,3 Millionen Tonnen, 1932 23,5 Millionen Tonnen, 1933 24,9 Millionen Tonnen, 1934 21,0 Millionen Tonnen, 1935 21,9 Millionen Tonnen.

Hand in Hand mit der günstigeren Versorgungslage in der Getreidewirtschaft konnte eine ganze Reihe von Erleichterungen für die Erzeuger vorgenommen werden. Als die bedeutsamste Änderung gegenüber dem Vorjahr hat Ministerialdirektor Moritz die Bestimmung bezeichnet, daß die Ablieferungskontingente für den Bauer, die an sich bestehen bleiben, nicht mehr durch Regierungsverordnung, sondern durch Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft und der Getreidewirtschaftsverbände festgesetzt werden. Die Bestimmungen über die Einlagerungspflicht sind stark gelockert, das allgemeine Verfütterungsverbot für Roggen und Weizen ist aufgehoben worden. Die Bestimmungen über einen Mindestausmahlungsgrad von Roggen konnten in Wegfall kommen, weil die Roggenernte 1935 mit 8,13 Millionen Tonnen die von 1934 mit 7,61 Millionen Tonnen wesentlich übertrifft.

Oberstes Gesetz aller agrarpolitischen Maßnahmen des neuen Deutschland ist die Anpassung der Erträge an den Bedarf unseres Volkes. Die Angleichung der Preise an die Kaufkraft der Verbraucher. Als im vergangenen Jahr da und dort ängstliche Gemüter die Befürchtung hegten, daß in Anbetracht der schlechten Ernte das tägliche Brot verteuert werden könnte, erklärte der Reichsbauernführer, daß eine Brotpreiserhöhung nicht in Frage komme, und der Brotpreis blieb unverändert. Auch in diesem Jahre bleiben die Brotpreise stabil und unverändert; abgesehen von einigen wenigen Orten, in denen sie im Verhältnis zu dem Jahresdurchschnitt der Brotgetreidefestpreise und den Erzeugungskosten der Müller und Bäcker auf Grund besonderer wirtschaftlicher Entwicklungen zu niedrig sind.

Auch bei den Erzeugerpreisen ist an dem bewährten System der Festpreise festgehalten worden. Andererseits ist durch die Staffelung der Getreidepreise im Laufe des Jahres dem Bauer ein Anreiz zur Pflege einer vernünftigen Vorratswirtschaft gegeben worden. Zu Anfang des Getreidewirtschaftsjahres ist der Preis am niedrigsten und steigt dann langsam an, um am Ende des Wirtschaftsjahres seinen Höchststand zu erreichen. Dieses System hebt sich wohltuend von der Preisgestaltung der marxistischen Zeit ab, in der der Bauer teils aus dem Zwang, zu Beginn der Ernte fällig werdende Zahlungen vorzunehmen, teils aus der Ungewißheit über die künftige Preisentwicklung sich gezwungen sah, gleich nach der Ernte möglichst große Getreidemengen um jeden Preis zu verschleudern. Der Erfolg war der, daß er in der zweiten Hälfte seines Wirtschaftsjahres meist ohne größere Einkünfte war. Heute dagegen kann er sorgfältig disponieren und soll daher auch wieder zur eigenen Lagerhaltung angeregt werden. Im Interesse der Anpassung der Erzeugung an den Bedarf ist in diesem Jahr der Weizenanfangspreis um vier Mark je Tonne und der Jahresdurchschnittspreis um eine Mark je Tonne niedriger als bisher, der Roggenanfangspreis dagegen um eine Mark je Tonne höher. Maßgebend für diese Preisbestimmungen ist der Gesichtspunkt, daß der vermehrte Weizenanbau zugunsten des Roggenanbaues vermindert werden soll. Die Förderung des Roggenanbaues erklärt sich aus der Tatsache, daß der Roggen sowohl für die menschliche Ernährung als auch zu Futterzwecken geeignet ist. Reichlich Roggen anbauen heißt also, auch in schlechten Erntejahren eine weitgehende Futtermittelversorgung aus eigener Scholle sichern.

Dem deutschen Volke die Nahrungsfreiheit, dem einzelnen das tägliche Brot zu tragbaren Preisen sicherzustellen, das sind wieder die beiden großen Aufgaben der neuen Getreidewirtschaftsordnung für 1935.

Der Führer an der Gruft Heinrichs des Löwen.

Ministerpräsident Klagges gab einen Ueberblick über die Grabstätte des Niedersachsenherzogs. — Der Führer gibt Auftrag zur Wiederherrichtung.

Ganz überraschend traf der Führer und Reichskanzler in Begleitung von Reichsminister Kerrl, Reichsleiter Bormann, Reichspressechef Dr. Dietrich, Obergruppenführer Brückner und des bayerischen Staatsministers Wagner in Braunschweig ein. Als die Anwesenheit des Führers in Braunschweig bekannt wurde, legte die ganze Stadt Flaggenschmuck an. Polizei, SA. und SS. hatten große Mühe, die begeisterten Braunschweiger Volksgenossen an den Absperrungen zurückzuhalten. Besonders vor dem Börsenhotel, wo der Führer Wohnung genommen hatte, erschollen immer wieder die Rufe der begeisterten Braunschweiger: „Wir wollen den Führer sehen". Als der Führer und Reichskanzler das Hotel verließ, brausten immerwährende Heilrufe auf, die ihn auf der Fahrt zum Burgplatz ständig begleiteten.

Auf dem Burgplatz schritt der Führer mit seiner Begleitung die Front der Ehrenabordnung der SS.-Führerschule Braunschweig ab und begab sich dann in den Dom, wo im Mittelschiff

die Gruft des großen Niedersachsenherzogs Heinrichs des Löwen freigelegt

worden ist. In tiefer Ergriffenheit weilte der Führer einige Minuten an der Gruft.

Ministerpräsident Klagges-Braunschweig gab nach Worten des Willkommens einen Überblick über die Freilegungsarbeiten und ihre Gründe. Der Sachsen- und Bayernherzog Heinrich der Löwe wird immer mehr, so führte er u. a. aus, als ein Vorläufer einer wahren deutschen Nationalpolitik anerkannt. Sein Grab im Dom zu Braunschweig beginnt ein Wallfahrtsort für ganz Deutschland zu werden. Daher war es unwürdig und unerträglich, daß über den Zustand der Gruft unter dem Grabmal keine genaue Auskunft gegeben werden konnte. Unter Leitung maßgebender Sachverständiger seien dann die Ausgrabungen vorgenommen worden. Sie hätten gezeigt, in welch pietätloser Weise mit der Gruft in den vergangenen Jahrhunderten verfahren worden sei.

Der aufgefundene guterhaltene Steinsarg konnte einwandfrei als der des großen Niedersachsenherzogs identifiziert werden.

Sein Inhalt war unberührt. Von den Überresten der Gebeine seiner Gemahlin, der Herzogin Mathilde, konnte nur ein Ledermantel und einige Asche gefunden werden. Ein dritter kleiner Sarg enthielt die Gebeine des ältesten Kindes Heinrichs des Löwen.

Der Führer erteilte auf die Bitte des Ministerpräsidenten Klagges hin der braunschweigischen Staatsregierung den Auftrag, die Grabstätte Heinrichs des Löwen wiederherzurichten.

Der Führer gab persönliche Anweisungen für die Ausgestaltung der Grabstätte

und stellte gleichzeitig die erforderlichen Mittel in Aussicht.

Anschließend besichtigte der Führer zusammen mit den Mitgliedern der braunschweigischen Staatsregierung und seiner Begleitung den alten Dom und die Burg Dankwarderode, wo Heinrich der Löwe gelebt und gewirkt hat.

In dem altehrwürdigen Dom St. Blasii zu Braunschweig, den der Welfenherzog Heinrich der Löwe im Jahre 1173 als seine Grabkirche selbst zu bauen angefangen hatte, liegt er an der Seite seiner Gemahlin Mathilde begraben. In der Gruft wurde 1250 dem toten Herzogspaar das bekannte Grabmal aus feinstem Schaummuschelkalkstein errichtet, das eines der reichsten Werke der niedersächsischen Bildhauerkunst ist und im Mittelpunkt des Domes steht. Eine große Überschwemmung der einst den Dom umfließenden Oker hat im Jahre 1606 große Verheerungen in der Gruft der Welfenherzöge, deren Särge im Laufe der Jahrhunderte in langen Reihen in der Gruft aufgebahrt worden sind, angerichtet. 1707 ließ Herzog Anton Ulrich die Spuren der Überschwemmung wegräumen und die Gebeine in einem großen Eichensarg vereinen; er wurde in einem Steinkatafalk vor dem Hochaltar beigesetzt.

In der Gruft Heinrichs des Löwen fand man damals drei Särge. Als man 1814 die Gruft abermals öffnete, war aber nur einer dieser drei Särge vorhanden. Seit jener Zeit ruht ein Dunkel über dem Verbleib der Särge des Herzogs und seiner Gemahlin. Die Gruft war vermauert, und unter dem Hochaltar waren nur die Särge der letzten Welfenherzöge aufgestellt.

Auf Veranlassung des braunschweigischen Staatsministeriums sind in den letzten Wochen eingehende wissenschaftliche Forschungen und Grabungen angestellt worden, und die Gruft des alten Niedersachsenherzogs wurde wieder geöffnet.

Adolf Hitler auf dem Kyffhäuser.

Von Braunschweig kommend besuchte der Führer am Mittwochnachmittag den Kyffhäuser. Auf seiner Fahrt durch den Harz wurde er überall, wo er von der Bevölkerung erkannt wurde, begeistert begrüßt. In seiner Begleitung befanden sich Reichsminister Kerrl, Staatsminister Wagner, Obergruppenführer Brückner, Reichspressechef Dr. Dietrich, Reichsleiter Bormann und Hauptmann von Pfeffer.

Widerstand gegen die Notverordnungen Lavals.

Frankreich vor schwersten innerpolitischen Kämpfen.

Das Sparprogramm veröffentlicht.
Schärfster Widerstand der Parteien.

Die diktatorischen Sparmaßnahmen der französischen Regierung, die in 28 Notverordnungen zusammengefaßt worden sind, sind vom Ministerrat verabschiedet worden.

Die Einsparungen sollen 10 959 Millionen Franken betragen. Diese verteilen sich wie folgt: 7063 Millionen Einsparungen im Staatshaushalt, 195 Millionen bei der Amortisationskasse, 1385 Millionen im Haushalt der Gemeindeverbände und 2316 Millionen bei den Eisenbahnen. Die Sparverordnungen sehen vor allem eine Kürzung sämtlicher Ausgaben des Staates, der Gemeindeverbände, der Kolonien, der konzessionierten Gesellschaften und der öffentlichen Dienste um 10 v. H. vor. Die Kürzung bezieht sich jedoch nicht auf die Arbeitslosenunterstützung und auf die Wohlfahrtsausgaben.

Die Beamten und Angestelltengehälter unter 8000 Franken werden um 3 v. H. gekürzt, von 8000 bis 10 000 Franken um 5 v. H. und die Gehälter über 10 000 Franken um 10 v. H. Um die Gesamtheit der Bürger an den Opfern zum Wohle des Staates zu beteiligen, sind mehrere Verordnungen dazu bestimmt, die allgemeine Einkommensteuer für Einkommen über 80 000 Franken um 50 v. H. zu erhöhen sowie die Steuern für mobile Werte von 17 auf 24 v. H. Weiter ist eine Kürzung der Gewinne der Kriegslieferanten um 25 v. H. vorgesehen.

Eine Reihe weiterer Verordnungen ist dazu bestimmt, die auferlegten Opfer durch eine allgemeine Senkung der Lebenshaltungskosten und durch verschiedene wirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. So ist z. B. eine allgemeine Senkung der Tarife für Elektrizität und Gas um 5 v. H. vorgesehen.

Eine Erklärung Lavals.

Ministerpräsident Laval fügte der Bekanntgabe der Notverordnungen einige Erläuterungen bei. Er erklärte, daß er sich der ihm verliehenen Vollmachten bedient habe, um in wirkungsvoller Form die Herstellung des Budget-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF